Telefon: 233 - 60400
Telefax: 233 - 60305

Baureferat
Gartenbau

Vermüllung der Nordhaide-Siedlung strenger kontrollieren

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02818 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 18.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16943

Anlage

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02818

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 27.11.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 18.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der kommunale Außendienst Umweltverschmutzung im Wohngebiet "Nordhaide" und auf dem Nordhaideplatz mit Geldstrafen ahnden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die städtische Grünanlagensatzung stellt Nutzungs- und Verhaltensregeln für die öffentlichen Parks und Grünanlagen der Landeshauptstadt München auf. Demnach ist es u. a. verboten, Grünanlagen und deren Einrichtungen etwa durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Müll und Unrat zu verschmutzen.

Verstöße gegen die Grünanlagensatzung können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden. Es ist Aufgabe der städtischen Grünanlagenaufsicht, die Besucherinnen und Besucher der Anlagen über die Regeln der Satzung zu informieren und aufzuklären sowie auf ein rücksichtsvolles und faires Miteinander hinzuwirken. Wenn bei den regelmäßigen Kontrollgängen Verstöße gegen die Satzung festgestellt werden, werden die betroffenen Personen selbstverständlich immer auf das Fehlverhalten angesprochen.

Zur Einleitung eines Bußgelderfahrens muss die Faktenlage eindeutig feststellbar sein und der/die Verursacher/in einer Verschmutzung zweifelsfrei feststehen. In diesen Fällen wird dann ein Bußgeld verhängt. In vielen Fällen ist jedoch die Ermittlung des Umweltsünders nicht möglich.

Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, wird die Anlagenaufsicht den Bereich der Nordhaidesiedlung und den Nordhaideplatz in den kommenden Monaten verstärkt kontrollieren. Außerdem ist geplant, die Abfallbehälter durch ein größeres Modell mit 100 Liter Fassungsvermögen im Winter 2019/2020 auszutauschen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02818 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 18.07.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
 - Die Anlagenaufsicht wird den betreffenden Bereich regelmäßig kontrollieren und die Besucher*innen ggf. entsprechend aufklären. Das Baureferat wird die vorhandenen Abfallbehälter gegen ein größeres Modell mit 100 Liter Fassungsvermögen sukzessive austauschen.
- Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02818 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 18.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss	6
----------------	---

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - T,

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau zum Vollzug des Beschlusses.

Am Baureferat - RG 4

I. A.

V	/	Δ	h٥	٩rı	ick	von	1 - 1	IV

4	Λ	
1	An	das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

	2.	Zurück	an das	Baureferat	- RG 4	4
--	----	--------	--------	------------	--------	---

	Der Beschluss	
	kann vollzogen werden.	
	kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes	Blatt).
VI.	An das Direktorium - D-II-BA	
	☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.	
	Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).	
	Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).	
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren einzuholen.	Verfahren
	 ferat - RG 4	